

**Brüssel, den 10. März 2010
(OR. en)**

SN 1746/11

**ENTWURF
EIN PAKT FÜR DEN EURO
STÄRKERE KOORDINIERUNG DER WIRTSCHAFTSPOLITIK
IM HINBLICK AUF WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND KONVERGENZ**

Die Staats- und Regierungschefs der dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten haben beschlossen, einen Pakt für den Euro anzunehmen, der darauf abzielt, die wirtschaftliche Säule der Währungsunion zu stärken, eine neue Qualität der wirtschaftspolitischen Koordinierung im Euro-Währungsgebiet zu erreichen, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und dadurch einen höheren Grad an Konvergenz zu erreichen. In dem Pakt wird der Schwerpunkt vor allem auf die Bereiche gelegt, die in die einzelstaatliche Zuständigkeit fallen und die für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und die Vermeidung schädlicher Ungleichgewichte von entscheidender Bedeutung sind. Die Wettbewerbsfähigkeit ist von wesentlicher Bedeutung, um der EU auf mittlere und lange Sicht ein rascheres und nachhaltigeres Wachstum zu ermöglichen, ein höheres Einkommensniveau für die Bürger zu erreichen und unser Sozialmodell zu bewahren. Die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten sind eingeladen, sich auf freiwilliger Basis zu beteiligen.

Diese erneuten Anstrengungen im Hinblick auf eine stärkere wirtschaftspolitische Koordinierung im Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz stützen sich auf **vier Leitlinien**:

a. Die Anstrengungen werden *im Einklang mit der bestehenden wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU stehen und ihrer Verstärkung dienen*, gleichzeitig schaffen sie einen zusätzlichen Nutzen. Sie werden mit den bestehenden Instrumenten (der Strategie EU 2020, dem europäischen Semester, den integrierten Leitlinien, dem Stabilitäts- und Wachstumspakt und dem neuen Rahmen für die Überwachung der Wirtschaftspolitik) vereinbar sein und auf ihnen aufbauen. Sie werden besondere Anstrengungen erforderlich machen, die über das hinausgehen, was bereits geleistet wird, und konkrete Zusagen und Maßnahmen einschließen, die ehrgeiziger sind als die bereits vereinbarten, und es wird ihnen ein Zeitplan für die Umsetzung beigegeben. Die neuen Verpflichtungen werden im Anschluss daran in die nationalen Reform- und Stabilitätsprogramme aufgenommen und Gegenstand des regulären Rahmens für die Überwachung sein; dabei wird der Kommission eine starke zentrale Rolle bei der Überwachung der Durchführung der Zusagen zukommen und der Rat und die Euro-Gruppe werden ebenfalls beteiligt sein. Das Europäische Parlament wird im Einklang mit seinen Zuständigkeiten die ihm zukommenden Aufgaben in vollem Umfang wahrnehmen. Die Sozialpartner werden auf Ebene der EU durch den jährlich stattfindenden Dreigliederigen Sozialgipfel eingebunden.

b. Die Anstrengungen werden zielgerichtet und maßnahmenorientiert sein und die *prioritären Politikbereiche* abdecken, die *für die Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz von maßgeblicher Bedeutung sind*. Die Anstrengungen werden sich auf Maßnahmen konzentrieren, die in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen. In den ausgewählten Politikbereichen *werden auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs gemeinsame Ziele vereinbart. Die teilnehmenden Mitgliedstaaten werden mit dem ihnen zur Verfügung stehenden politischen Instrumentarium auf die Verwirklichung dieser Ziele hinwirken und dabei den spezifischen Problemen, mit denen jeder einzelne von ihnen konfrontiert ist, Rechnung tragen*.

c. *Jeder Staats- und Regierungschef wird jedes Jahr konkrete nationale Verpflichtungen eingehen*. Dabei werden die Mitgliedstaaten bewährten Vorgehensweisen Rechnung tragen und sich an den Ländern messen, die innerhalb Europas, aber auch unter den strategischen Partnern, die besten Ergebnisse erzielen.

Die Umsetzung der Verpflichtungen und die Fortschritte im Hinblick auf die Erreichung der gemeinsamen politischen Ziele werden jährlich **auf politischer Ebene von den Staats- und Regierungschefs** der dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten und der teilnehmenden Länder **überwacht**, die sich dabei auf einen von der Kommission vorzulegenden Bericht stützen. Die Mitgliedstaaten verpflichten sich darüber hinaus, ihre Partner jeweils zu konsultieren, bevor sie wichtige Wirtschaftsreformen, die potenzielle Übertragungseffekte bewirken können, verabschieden.

d. Die dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten sind uneingeschränkt der Vollendung des Binnenmarkts verpflichtet, die von entscheidender Bedeutung für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in der EU und dem Euro-Währungsgebiets ist. Dieser Prozess steht in vollem Einklang mit dem Vertrag. **Durch den Pakt wird die Integrität des Binnenmarktes uneingeschränkt gewahrt.**

Unsere Ziele

Die dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten verpflichten sich, alle Maßnahmen zu ergreifen, die für die Verwirklichung der nachstehenden Ziele erforderlich sind:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit
- Förderung der Beschäftigung
- Weitere Förderung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte
- Stärkung der Finanzstabilität

Jeder teilnehmende Mitgliedstaat wird die konkreten Maßnahmen präsentieren, die er zur Erreichung dieser Ziele treffen wird. Kann ein Mitgliedstaaten zeigen, dass in dem einen oder anderen Bereich keine Maßnahmen erforderlich sind, so wird er diesen Bereich nicht berücksichtigen. Die Wahl der konkreten politischen Maßnahmen, die für die Erreichung der gemeinsamen Ziele zu treffen sind, **verbleibt in der Verantwortung jedes einzelnen Landes, wobei jedoch dem nachstehend aufgeführten Bündel möglicher Maßnahmen besondere Beachtung geschenkt wird.**

Konkrete politische Verpflichtungen und Überwachung

Die im Hinblick auf die Erreichung der gemeinsamen Ziele erzielten Fortschritte werden von den Staats- und Regierungschefs auf der Grundlage einer Reihe von Indikatoren betreffend Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung, langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und Finanzstabilität auf politischer Ebene überwacht. Länder, die in einem dieser Bereiche größeren Problemen gegenüberstehen, werden benannt und werden sich verpflichten müssen, diese Probleme innerhalb einer vorgegebenen Zeitspanne anzugehen.

a. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit

Die Fortschritte werden auf der Grundlage der Lohn- und der Produktivitätsentwicklungen bewertet. Um zu bewerten, ob die Löhne sich entsprechend der Produktivität entwickeln, werden die Lohnstückkosten über einen Zeitraum hinweg überwacht, indem ein Vergleich mit den Entwicklungen in anderen Ländern des Euro-Währungsgebiets und in den Ländern, welche die wichtigsten vergleichbaren Handelspartner sind, angestellt wird. Für jedes Land werden die Lohnstückkosten für die Wirtschaft insgesamt und für jeden wichtigen Sektor bewertet (verarbeitendes Gewerbe, Dienstleistungen sowie die Wirtschaftszweige für handelbare und nicht handelbare Güter). Starke und anhaltende Steigerungen können zu einem Verlust an Wettbewerbsfähigkeit führen, insbesondere wenn sie mit einer Ausweitung des Leistungsbilanzdefizits und einer Abnahme der Marktanteile bei den Exporten einhergehen. Die Länder werden auch Entwicklungen auf regionaler Ebene Beachtung schenken müssen. Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sind in allen Ländern erforderlich, doch wird denjenigen Ländern, die diesbezüglich größeren Problemen gegenüberstehen, besondere Beachtung geschenkt werden.

Jedes Land wird für die spezifischen politischen Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, für die es sich entscheidet, verantwortlich sein, doch wird den folgenden Reformen besondere Aufmerksamkeit zuteil werden:

i) Wahrung von nationalen Gepflogenheiten in Bezug auf den sozialen Dialog und die Beziehungen zwischen den Sozialpartnern, Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass die Kosten sich entsprechend der Produktivität entwickeln, wie beispielsweise:

- Überprüfung der Lohnfindungsregelungen, namentlich des Grads der Zentralisierung im Verhandlungsprozess, und erforderlichenfalls des Indexierungsverfahrens, unter gleichzeitiger Wahrung der Autonomie der Sozialpartner bei den Tarifverhandlungen;
- Sicherstellung, dass die Lohnabschlüsse im öffentlichen Sektor den auf eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit gerichteten Anstrengungen im Privatsektor förderlich sind (eingedenk der wichtigen Signalwirkung der Löhne des öffentlichen Sektors).

ii) Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität, wie beispielsweise

- weitere Öffnung von geschützten Sektoren durch Maßnahmen, die auf nationaler Ebene ergriffen werden, um unter umfassender Wahrung des Besitzstands der Gemeinschaft ungerechtfertigte Beschränkungen bei den freien Berufen und im Einzelhandelsgewerbe zu beseitigen sowie Wettbewerb und Effizienz zu fördern;
- spezifische Bemühungen um Verbesserung der Bildungssysteme und zur Förderung von F&E, Innovation und Infrastruktur;
- Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen, insbesondere für KMU, vor allem durch den Abbau des hohen Verwaltungsaufwands und durch Verbesserung des Regelungsrahmens (z.B. Insolvenzrecht, Handelsgesetzbuch).

b. Förderung der Beschäftigung

Ein gut funktionierender Arbeitsmarkt ist für die Wettbewerbsfähigkeit des Euro-Währungsgebiets von entscheidender Bedeutung. Die Fortschritte werden auf der Grundlage der folgenden Indikatoren bewertet: Langzeit- und Jugendarbeitslosenquoten sowie Erwerbsquoten.

Jedes Land wird für die besonderen politischen Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung, für die es sich entscheidet, verantwortlich sein, doch wird den folgenden Reformen besondere Aufmerksamkeit zuteil werden:

- Arbeitsmarktreformen zur Förderung der "Flexicurity", zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung;
- lebenslanges Lernen;
- Steuerreformen, beispielsweise indem die auf den Faktor Arbeit erhobenen Steuern gesenkt werden, damit sich Arbeit lohnt, während gleichzeitig das Steueraufkommen insgesamt gewahrt wird, und Maßnahmen zur Erleichterung der Beteiligung von Zweitverdienern an der Erwerbstätigkeit ergriffen werden.

c. Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen

Um die vollständige Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu gewährleisten, wird Folgendem größte Aufmerksamkeit gewidmet:

- Langfristige Tragfähigkeit von Renten, Gesundheitsfürsorge und Sozialleistungen

Dies wird insbesondere auf der Grundlage der Indikatoren für die Tragfähigkeitslücke bewertet¹. Diese Indikatoren messen die Tragfähigkeit des Schuldenstands auf Grundlage der aktuellen Politiken, insbesondere im Bereich der Renten-, Gesundheitsfürsorge- und Sozialleistungssysteme, wobei demografische Faktoren berücksichtigt werden.

Die zur Gewährleistung der langfristigen Tragfähigkeit der Renten und Sozialleistungen erforderlichen Reformen könnten Folgendes einschließen:

- Angleichung der Rentenleistungen an die nationale demografische Situation, beispielsweise durch Angleichung des tatsächlichen Rentenalters an die Lebenserwartung;
- Begrenzung der Vorruhestandsregelungen und Nutzung gezielter Anreize für die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer (insbesondere der über 55 Jahre alten Arbeitnehmer).

¹ Die Tragfähigkeitslücke ist ein zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten vereinbarter Indikator für die Bewertung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Er liefert einen Hinweis auf die Höhe des Primärsaldos, der erforderlich ist, um die Schuldenquote auf Grundlage der aktuellen Politiken und demografischen Faktoren zu stabilisieren.

- Nationale haushaltspolitische Steuervorschriften

Die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets verpflichten sich, die im Stabilitäts- und Wachstumspakt dargelegten haushaltspolitischen Vorschriften der EU in nationales Recht umzusetzen. Die Mitgliedstaaten können weiterhin die Art des einschlägigen nationalen Rechtsinstruments wählen, werden jedoch dafür sorgen, dass es ausreichend streng verbindlich und dauerhaft ist (z.B. Verfassung oder Rahmengesetz). Die genaue Ausgestaltung der Vorschrift wird auch von den einzelnen Staaten beschlossen (denkbar wären eine „Schuldenbremse“, eine mit dem Primärsaldo verknüpfte Vorschrift oder eine Ausgabenvorschrift), allerdings sollte sie die Haushaltsdisziplin auf nationaler und subnationaler Ebene gewährleisten. Die Kommission wird Gelegenheit haben, unter uneingeschränkter Wahrung der Vorrechte der nationalen Parlamente die genaue haushaltspolitische Vorschrift vor deren Erlass zu bewerten, um dafür zu sorgen, dass sie mit den EU-Vorschriften vereinbar ist und diese unterstützt.

d. Stärkung der Finanzstabilität

Ein starker Finanzsektor ist von zentraler Bedeutung für die Gesamtstabilität des Euro-Währungsgebiets. Eine umfassende Reform der EU-Rahmenbedingungen für die Beaufsichtigung und Regulierung des Finanzsektors ist eingeleitet worden.

In diesem Zusammenhang verpflichten sich die Mitgliedstaaten, nationale Rechtsvorschriften für die Abwicklung von Banken unter uneingeschränkter Wahrung des gemeinschaftlichen Besitzstands zu erlassen. Strenge Stresstests für Banken, deren Koordinierung auf EU-Ebene erfolgt, werden regelmäßig durchgeführt. Ergänzend dazu werden der Präsident des ESRB und der Präsident der Eurogruppe aufgefordert, die Staats- und Regierungschefs regelmäßig über Fragen zu unterrichten, die mit der makrofinanziellen Stabilität und den makroökonomischen Entwicklungen im Euro-Währungsgebiet verknüpft sind und spezifische Maßnahmen erfordern. Insbesondere wird für jeden einzelnen Mitgliedstaat die Höhe der Privatverschuldung für Banken, Haushalte und Nichtfinanzinstitute genau überwacht

Über die vorgenannten Fragen hinaus wird der **steuerpolitischen Koordinierung** Aufmerksamkeit gewidmet.

Obschon die direkte Besteuerung weiterhin in die nationale Zuständigkeit fällt, ist eine pragmatische Koordinierung der Steuerpolitiken ein notwendiger Bestandteil einer stärkeren wirtschaftspolitischen Koordinierung im Euro-Währungsgebiet mit dem Ziel, die Konsolidierung der Haushalte und wirtschaftliches Wachstum zu unterstützen. In diesem Zusammenhang verpflichten sich die Mitgliedstaaten, strukturierte Beratungen über steuerpolitische Fragen aufzunehmen, um insbesondere für den Austausch bewährter Verfahrensweisen zu sorgen, schädliche Praktiken zu vermeiden und Betrug und Steuerhinterziehung zu bekämpfen.

Die Entwicklung einer gemeinsamen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage könnte ein Weg sein, wenn es darum geht, für die Kohärenz der nationalen Steuersysteme unter gleichzeitiger Wahrung der nationalen Steuerstrategien zu sorgen und einen Beitrag zur langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und zur Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen zu leisten. Die Kommission will in den kommenden Wochen einen Gesetzgebungsvorschlag zu einer gemeinsamen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage unterbreiten.

Konkrete jährliche Verpflichtungen

Um ein wirkliches Engagement für Veränderungen unter Beweis zu stellen und für die zur Verwirklichung unserer Ziele notwendigen politischen Impulse zu sorgen, werden die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets jedes Jahr auf höchster Ebene eine Reihe von konkreten Maßnahmen vereinbaren, die innerhalb von 12 Monaten zu verwirklichen sind. Die Wahl der konkreten politischen Maßnahmen, die umzusetzen sind, wird zwar weiterhin in der Zuständigkeit eines jeden Staates liegen, doch wird die Entscheidung dadurch geleitet, dass insbesondere die vorgenannten Fragen geprüft werden. Diese Verpflichtungen werden auch in den nationalen Reformprogrammen und den Stabilitätsprogrammen berücksichtigt, die jedes Jahr vorgelegt werden und von der Kommission und der Eurogruppe im Rahmen des Europäischen Semesters bewertet werden.

Weiteres Vorgehen

Die förmliche Verabschiedung des Paktes wird auf der Tagung des Europäischen Rates am 24. März 2011 durch die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und die nicht zu diesem Gebiet gehörenden Mitgliedstaaten, die dies wünschen, erfolgen. Die Mitgliedstaaten, die dazu in der Lage sind, sollten bereits am 24. März die konkreten Verpflichtungen bekannt geben, die in den kommenden 12 Monaten zu erfüllen sind. Auf jeden Fall sollten konkrete Verpflichtungen in die Nationalen Reformprogramme und die Stabilitätsprogramme aufgenommen werden, die im April vorzulegen sind und dem Europäischen Rat für dessen Juni-Tagung unterbreitet werden.
